

Exposé Bauplatz 204

Die Hausgärten (Entwicklungsfläche) sind gemäß des Bebauungsplanes Nr. 29 „Baugebiet-Panoramablick“ struktur- und artenreich innerhalb von fünf Jahren nach Bezug des Gebäudes anzulegen. Die Entwicklungsfläche beträgt 47 % der Grundstücksgröße. Dafür ist ein Betrag in Höhe von 8,92 €/qm an die Gemeinde Habichtswald im Rahmen der Kaufvertragsabwicklung zu zahlen. Eine Rückerstattung erfolgt durch die Gemeinde Habichtswald nach ordnungsgemäßer Herstellung.



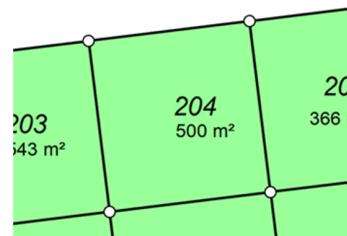
Objekt-Nr.: GR12033

Grundstücksgröße: 500 qm
Kaufpreis: 107.500,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 204

Adresse:
Schneewittchenstraße
Dörnberg
34317 Habichtswald



Ansprechpartner

Bauamt
Gemeinde Habichtswald
Telefon: 05606/5996-0
Telefax: 05606/5996-140
E-Mail: bauamt@habichtswald.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Oliver Waap
Bauen & Infrastruktur
Gemeinde Habichtswald
Telefon: 05606 / 5996 - 0
E-Mail: info@habichtswald.de

Anbieter

Gemeinde Habichtswald

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	500 qm
Kaufpreis	107.500,00 €
Quadratmeterpreis	197,00 €/qm
Hausanschlusskosten	9.000,00 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	28.10.2024
Erschließung	seit dem 20.08.2025 erschlossen
Bauzwang	ja, innerhalb von 2 Jahren nach dem Kaufabschluss Baubeginn, innerhalb von 5 Jahren Bezugsfertigstellung mit Außenanlagen.
Haustypen	Einfamilienhaus, Doppelhaus, Zweifamilienhaus, Tinyhaus
GRZ	0,35
Vollgeschosse	II + UG + OG
Max. Gebäudehöhe	6,5 m
Lage	Das Neubaugebiet liegt am südlichen Ortstand von Dörnberg. Von den Bauplätzen kann man den bekannten Dörnberg sehen. Die Zufahrt zu dem Baugebiet erfolgt über die Straße Kuhnen.
Baugrund	Siehe Baugrundgutachten.
Altlasten	Altlasten oder ähnliche Vorbelastungen sind nicht bekannt.
Einschränkungen	Die Hausgärten (Entwicklungsfläche) sind gemäß des Bebauungsplanes Nr. 29 „Baugebiet-Panoramablick“ struktur- und artenreich innerhalb von fünf Jahren nach Bezug des Gebäudes anzulegen. Die Entwicklungsfläche beträgt 47 % der Grundstücksgröße. Dafür ist ein Betrag in Höhe von 8,92 €/qm an die Gemeinde Habichtswald im Rahmen der Kaufvertragsabwicklung zu zahlen. Eine Rückerstattung erfolgt durch die Gemeinde Habichtswald nach ordnungsgemäßer Herstellung.

Infrastruktur

- ✓ Wasserversorgung
- ✓ Energieversorgung

Umgebung

- ✓ Krankenhäuser / Kliniken
- ✓ Schwimmbäder / Badeseen
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Ärzte
- ✓ Sporteinrichtungen
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten
- ✓ Kindergarten
- ✓ Alten- und Pflegeheime
- ✓ Kitas
- ✓ Schulen
- ✓ Spielplätze
- ✓ Kinderkrippe
- ✓ Mobiler Pflegedienst